

Vorlage Nr. 20/0268

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Sportausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	27.08.2020	7.

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sportvereine und Corona

Begründung:

Nach dem Inkrafttreten der Allgemeinverfügung des Landes NRW und der Stadt Gladbeck zum 17. März 2020 sind alle kommunalen Sporteinrichtungen geschlossen worden.

Die Zeit bis zur ersten Lockerung wurde dazu genutzt, verschieden Reparaturarbeiten und Instandsetzungen an den städtischen Sportstätten durchzuführen.

Am 08.05.2020 wurden die Vereine von der Sportverwaltung darüber informiert, dass bestimmte Bereiche (Stadion für eine leichtathletische Nutzung, Tennisanlagen und Reitsportanlagen) wieder zur Nutzung freigegeben worden sind.

Ab dem 30.05.2020 wurde der Kontaktsport mit bis zu 10 Personen auf Freiluftsportanlagen wie Sportplätzen wieder erlaubt. In den Sporthallen war weiterhin nur der kontaktlose Sport gestattet.

Die städtischen Sportplätze wurden für die Vereine und Öffentlichkeit ab den 15.06.2020 wieder geöffnet. Für die Nutzung der Sportplätze durch Vereine, ist die Vorlage eines Hygienekonzeptes erforderlich, das vorab durch die Stadt geprüft und genehmigt werden muss.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Mit der neuen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchuVO NRW) vom 15.07.2020, wurden den Sportvereinen weitere Möglichkeiten bei der Ausübungen eingeräumt. Die wesentlichen Änderungen sind:

- 30 Personen im nicht-kontaktfreien Sportbetrieb – für Training und Wettkampf, gilt die Obergrenze von 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- 300 Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Sportanlage betreten (Rückverfolgbarkeit muss beachtet werden).
- Große Sport- und Festveranstaltungen bleiben bis zum 31.10.2020 untersagt.

Das städtische Hallenbad öffnet am 18.08.2020 für den verpflichtenden Schwimmunterricht der Gladbecker Schulen und für die Öffentlichkeit. Bei der öffentlichen Nutzung dürfen, aufgrund der vorhandenen Umkleidesituation, maximal 30 Personen (15 männlich / 15 weiblich) das Hallenbad betreten. Es muss eine telefonische Anmeldung während der Öffnungszeiten erfolgen.

Von montags bis freitags, in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, können die Bürgerinnen und Bürger das Hallenbad dann wieder nutzen. An den Samstagen öffnet das Hallenbad für die Öffentlichkeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr und an den Sonntagen von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Zudem wird das Lehrschwimmbecken in Rosenhügel wieder für den Schulsport geöffnet.

Nach geltender Satzung der Stadt Gladbeck über die Nutzung der städtischen Sportanlagen und die Erhebung von Gebühren mit Gebührentarif, sind für die Nutzung der Sportstätten Gebühren zu entrichten.

Durch die oben genannten Einschränkungen, konnten die Vereine und auch die Jahreskarteninhaber/innen die bereits finanziell in Vorleistung gegangen sind, nur bedingt die jeweiligen Sportstätten nutzen. Auch die Umsetzung der CoronaSchVO NRW bedeutet für die Vereine eine personelle und finanzielle Belastung. Dies ist insbesondere auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zurückzuführen.

Die Sportverwaltung möchte daher die Vereine/Nutzer zumindest in finanzieller Hinsicht entsprechend entlasten.

Näheres hierzu wird die Verwaltung in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

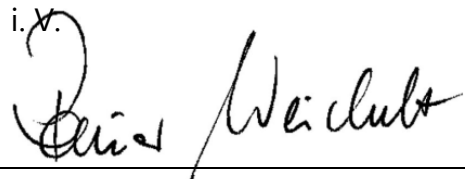
keine

folgende

Beschlussentwurf: Der Sportausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

i. V.



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____ -Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: